

Synopse Klimapaket Bundesregierung und Energie 2.0 + grüne Bewertungen

Analyse AKII, Büro Fell MdB

Stand 27.08.2007

Themenbereich	Klimapaket der Bundesregierung	Energie 2.0-Energiekonzept Grüne Bundestagsfraktion	Grüne Bewertung/ Kommentare
(1) Novelle des KWK-Gesetzes	<u>Ziel:</u> Verdopplung des Anteils von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 2020 auf etwa 25 %.	30% KWK an Stromerzeugung, 14% KWK bei Wärme realistisch; bis 2020 könnten 90% der KWK-Anlagen Biomasse nutzen (ISUSI) Bonus für KWK auch bei Kälteproduktion, Erhöhung des Bonus für Nutzung erneuerbarer Energie/ NaWaRo, Bonus für Stromerzeugung aus Abwärme, Anreize für KWK-Markteinführung, Ausbau von Fern- und Nahwärmenetz zur Nutzung der Wärme von KWK	Das 25% Ziel reicht nicht aus. Die finanzielle Deckelung der Förderung und die schwachen Maßnahmen werden dazu führen, dass selbst dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Schlimmstenfalls wird die KWK weiter stagnieren.
	Förderung des Neubaus und der Modernisierung von KWK-Anlagen bei Inbetriebnahme zwischen 2007 und 2013		Einschränkung von KWK, weil „ohne Leistungsbegrenzung“ gestrichen
(2) Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich	Erhöhung der Degression für Photovoltaik, Verschiebung der Fristen bei Wind Offshore sowie Anpassung der Vergütungssätze an die gestiegenen Kosten; Optimierung des Repowerings von bestehenden Windparks; Verbesserung des Einspeise-, Erzeugungs- und Netzmanagements für EE-Strom und Anreize für bedarfsgerechte Einspeisung des	Photovoltaik: Wirtschaftlichkeit und Anreize zur Kostensenkung müssen beide gewährleistet sein; Wind: Verbesserung der Vergütung von Wind Off Shore, Ausbau Infrastruktur für Wind Off Shore, Verlängerung der Befristung des EEG zu Spitzenlastzeiten, Degression soll gestreckt werden, Repowering	Sehr schwache Maßnahmen, fast nur für Offshore-Wind und sehr unkonkret. Viele notwendige Details werden nicht angesprochen, zumindest nicht so detailliert und ausführlich wie z.B. CCS. Die momentane Ausbaudynamik wird gebremst bzw. abgebrochen. Eine Verdopplung von 6 auf 13 % Anteil war in 7 Jahren möglich. Nun soll die nächste

Themenbereich	Klimapaket der Bundesregierung	Energie 2.0-Energiekonzept Grüne Bundestagsfraktion	Grüne Bewertung/Kommentare
	<p>EE-Stroms ins Elektrizitätsnetz; Anpassung der Rahmenbedingungen für Biomasse (insbesondere KWK), Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wasserkraft und Geothermie (insbes. für die effiziente Wärmenutzung), Wahrung ökologischer Standards zur Minderung von Umweltauswirkungen insbesondere im Biomassebereich (z. B. Palmöl)</p>	<p>erleichtern durch Anwendung Bundes-Immissionsschutz (Schall, Schattenwurf), Verzicht auf Höhenbegrenzungen und Maßnahmen zur Begrenzung von Auswirkungen der Beleuchtung; Geothermie: BR soll Fündigkeitsrisiko der ersten 100 Anlagen tragen, F&E-Tiefbohrprogramm, Verkürzung Genehmigungsverfahren; Biomasse: klare Nachhaltigkeitskriterien, Berücksichtigung von ökologischen und Naturschutzaspekten, Eindämmung von Monokulturen und Ackerausbau für Energiepflanzen, Erhöhung KWK-Bonus, Anreize für Nutzung von biogener Abfälle; Bonus für Spitzenlaststrom</p>	<p>Verdopplung erst in 13 Jahren möglich sein. Potenziale einzelner erneuerbarer Energien müssen abgeschätzt werden und daraus ein möglicher Energiemix der Zukunft abgeleitet werden. Eine Anpassung der Vergütungssätze auf Grundlage der bisherigen und heutigen Förderung bevorzugt lediglich die Energieträger, deren Entwicklung bisher stärker gefördert wurde, deren Entwicklung schon weiter vorangeschritten ist oder die heute billiger sind, berücksichtigt jedoch nicht zukünftige Potenziale und notwendige Förderbedarfe, um diese Potenziale zu entfalten. Hierfür sind strukturpolitische Maßnahmen und Markteingriffe notwendig. Für die Biomassenutzung ist die Regierung in der Pflicht, klare Nachhaltigkeitskriterien verbindlich aufzustellen.</p>
<p>Ziele: Anteile Erneuerbarer Energien</p>	<p>Für 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25-30% für Strom • 14% für Wärme • 17% Biokraftstoffe (energetisch) <p>kein Gesamtziel; d.h. kein Primär- oder Endenergieziel für Anteil der Erneuerbaren Energien im Energieverbrauch; Einzelziele entsprechen laut BEE 15% primärenergetisch</p>	<p>Für 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • 43% für Strom • 28% für Wärme • 20% für Verkehr (davon 18% Biokraftstoffe (energetisch)) <p>Gesamtziel: endenergetisch: 29%</p>	<p>Die Bundesregierung kann sich noch immer nicht zu gemeinsamen Zielen für Erneuerbare Energie durchringen. Aber selbst die vom Umweltministerium favorisierten Zahlen würden einen Primärenergieanteil von unter 20% bedeuten, womit Deutschland unter dem EU-Ziel für 2020 liegen würde, das unter deutscher Ratspräsidentschaft beschlossen wurde.</p>
<p>(3) CO2-arme</p>	<p>BR fördert CCS-Technologien;</p>	<p>Kohlemoratorium, Technologien und</p>	<p>Da stehen sehr viele Details zu CCS. Viel</p>

Themenbereich	Klimapaket der Bundesregierung	Energie 2.0-Energiekonzept Grüne Bundestagsfraktion	Grüne Bewertung/ Kommentare
Kraftwerkstechnologien	Vorgaben im Bundes-Immissionsschutzgesetz einführen, Anforderungen für langfristige Sicherheit und Dichtigkeit von Speichern müssen entwickelt werden	Verfahren zur CO ₂ -Abscheidung und -Lagerung müssen erst noch entwickelt werden und stehen vor 2020 nicht zur Verfügung. Auf den Bau neuer Kohlekraftwerke muss mindestens solange verzichtet werden, bis die angekündigten CO ₂ -freien Kraftwerke technisch machbar, ökologisch integer und wirtschaftlich rentabel sind	mehr als beispielsweise bei Erneuerbare Energien. Schon daraus erkennt man: Die BuReg legt vor allem Wert auf den Erhalt des fossilen, vor allem Kohlesystems, statt auf den Wechsel zu Erneuerbare Energien. Finanzmarkt-Instrumente wie Versicherungsbonds auf den sicheren Betrieb von CO ₂ -Lagern werden nicht berücksichtigt
(4) Intelligente Messverfahren für Stromverbrauch	Schaffung der notwendigen Grundlagen im Energiewirtschaftsrecht dafür, dass intelligente elektronische Zähler auch zugunsten eines breiteren Angebots lastvariabler Tarife, zunächst bei Gewerbe- und Industriekunden, zeitlich versetzt auch bei Haushaltskunden, eingeführt werden können, soweit sie wirtschaftlich sinnvoll einsetzbar sind. Für die Umsetzung wird ein Übergangszeitraum von sechs Jahren vorgesehen, der von einem Monitoringprozess über die Ergebnisse der Liberalisierung begleitet wird.		Statt der Pflicht wird nur noch von der Möglichkeit der Einführung gesprochen. Verpflichtung der Energieversorger fehlt. Deutschland läuft Gefahr zum OECD-Schlusslicht zu werden.
(5) Saubere Kraftwerkstechnologien	Grenzwerte zur Akzeptanzsteigerung einführen, Verpflichtung von Kraftwerkserneuerungen nach dem CCS-ready-Standard	Moratorium für Kohlekraftwerke	Abschaltpläne für alte Kraftwerke fehlen. KWK-Zwang bei Neubauten fehlt. Zunächst keine direkte Wirkung auf CO ₂ -Emissionen. Bei entsprechender Ausgestaltung kann eine Förderung von Erdgas als Kraftwerksbrennstoff implizit erreicht werden. Bei anderen fossilen Brennstoffen bewirkt eine aufwändigere

Themenbereich	Klimapaket der Bundesregierung	Energie 2.0-Energiekonzept Grüne Bundestagsfraktion	Grüne Bewertung/ Kommentare
			<p>Abgasreinigung eine reduzierte Effizienz, auf der anderen Seite kann ein durch die Maßnahme beschleunigter Austausch alter Kohlekraftwerke, die Netto-Effizienz erhöhen.</p> <p>Bis 2013 sollen Kohlekraftwerke weiter mit hohen Schadstoffwerten ans Netz gehen dürfen. Die überfällige Reduktion der Schadstoffe soll damit auf die übernächste Legislaturperiode verschoben werden, dann wird es sowieso keine Neugenehmigungen bei Kohlekraftwerken mehr geben.</p> <p>Kein Wort dazu, dass mit den Braunkohleplänen 33 Dörfer in den neuen Bundesländern zerstört werden sollen. ein Akzeptanzprogramm für neue Kohlekraftwerke.</p>
(6) Einführung intelligenter Energiemanagementsysteme (Ausnahmen von der Ökosteuer etc.)	Spätestens ab 2013 soll mit der deutschen Wirtschaft eine Vereinbarung über die Koppelung von Steuerermäßigungen an die Einführung von Energiemanagementsystemen getroffen werden.		Verbeugung vor der Wirtschaft Ermäßigungen bei der Ökosteuer müssen an die Existenz von Energiemanagementsystemen geknüpft sein!!!
(7) Förderprogramme für Klimaschutz und Energieeffizienz	Um im Bereich Gewerbe, Haushalte, Land- und Forstwirtschaft, Handel, Dienstleistungen sowie im Verkehrssektor ergänzend zum Ordnungsrecht/Standards die kostengünstigsten Effizienzpotentiale zu mobilisieren, werden verschiedene	Stromsparfonds (1Mrd. €), finanziert aus Versteigerung von Emissionszertifikaten, soll Kauf von effizientesten Geräten fördern als Top Runner Programm, Mindeststandards, transparente Kennzeichnung von	Keine Rede mehr vom ursprünglichen ambitionierten Stromsparfonds beim BMU; ohne ambitionierte und bindende Ausgestaltung mit nur beschränkter Wirkung in den Bereichen GHD, Haushalte, Landwirtschaft, Verkehr;

Themenbereich	Klimapaket der Bundesregierung	Energie 2.0-Energiekonzept Grüne Bundestagsfraktion	Grüne Bewertung/ Kommentare
	Förderprogramme ausgebaut bzw. aufgelegt.	Effizienz von Geräten, intelligente Stromzähler, staatliche Bürgschaften für langfristige Energiespar-Contracting-Investitionen	dem BR-Förderprogramm und dessen Gegenfinanzierung wird im Herbst der grüne aufkommensneutrale Klimahaushalt gegenübergestellt. Early action derjenigen, die schon freiwillig höhere Preise für Ökostrom bezahlen, muss honoriert werden.
(8) Energieeffiziente Produkte	Die Bundesregierung strebt mit Herstellern, Importeuren und Handel eine freiwillige Vereinbarung über eine konsumentenfreundliche Kennzeichnung von elektrischen Geräten an, soweit europarechtlich möglich. Falls diese Bemühungen ohne Erfolg bleiben, wird sie - soweit europarechtlich möglich – über eine verpflichtende Kennzeichnung entscheiden.	Effizienzklassen alle drei Jahre aktualisieren, in vier Effizienzklassen (beste 10-20% der Geräte bilden Klasse A) unterscheiden, die deutlich und für jeden Konsumenten einfach erkennbar am Produkt sichtbar sein müssen	Aus Pflicht wird freiwillige Vereinbarung. Sehr schwaches Instrument.
(9) Einspeisungsregelung für Biogas in Erdgasnetze	Einspeisungsregelung soll Netzzugang für Biogas optimieren	Biogaseinspeisungsgesetz soll Mindest-Einspeisungsvergütung- und dauer sowie privilegierten Netzzugang regeln	Kein eigenes Gesetz und vor allem keine Wirtschaftlichkeit der Biogaseinspeisung; damit wirkungslos; Bestandschutz der Erdgaskonzerne. Keine internationale Biogasstrategie.
(10) Energieeinsparverordnung	Absenkung des Endenergieverbrauchs bei Neubauten um zunächst 30% Prüfung der Einführung einheitlicher Bußgeldvorschriften für Neu- und Altbauanforderungen.	Absenkung des Endenergieverbrauchs bei Neubauten um 40%	Bußgelder sollen nur geprüft, nicht eingeführt werden.
Abschaffung Nachtspeicher-	Verschärfung der energetischen Anforderungen um durchschnittlich 30 %	Erneuerung von Heizungsanlagen alle 20-25 Jahre; Erneuerung von	Abschwächung des Ziels für 2012

Themenbereich	Klimapaket der Bundesregierung	Energie 2.0-Energiekonzept Grüne Bundestagsfraktion	Grüne Bewertung/ Kommentare
heizungen	(Novelle 2008/2009) In einer zweiten Stufe (angestrebt: 2012) werden die Effizienzanforderungen nochmals bis zur gleichen Größenordnung angehoben.	Umwälzpumpen; optimierte Abstimmung von Heizungsnetzen; elektronische Thermostate; Beratung von Hauseigentümern als neue Dienstleistung etablieren; Förderprogramm der KfW für Gebäudesanierung; Marktanzreizprogramm für nachwachsende Baustoffe; steuerliche Anreize zum Energie- und Ressourcensparen im Rahmen der ökologischen Finanzreform, nicht speziell auf Gebäude bezogen zulässigen Endenergieverbrauch von Nichtwohngebäuden auf 200kWh pro m ² a (von derzeit 300kWh pro m ² a) senken und bei Neubauten auf 100kWh pro m ² a	längere als bisher geplante Subventionen für Energieverschwendung. Das Energiemanagement kann und muss sofort eingeführt werden.
(11) Betriebskosten bei Mietwohnungen	[Es] soll durch ein Gutachten von unabhängiger Stelle geklärt werden, ob Contracting in wesentlichem Umfang zur Energieeinsparung und damit zur CO ₂ -Minderung beitragen kann, [...]Für Energieeinspar-Contracting wird geprüft, wie ggf. bestehende rechtliche und sonstige Hemmnisse beseitigt werden können	Energieausweis soll Energieeffizienz eines Gebäudes sichtbar machen; Förderprogramm der KfW für Gebäudesanierung; Marktanzreizprogramm für nachwachsende Baustoffe zulässigen Endenergieverbrauch bei Neubauten auf max. 60kWh pro m ² a (von jetzt 100 kWh pro m ² a) senken	Statt Maßnahmen: Gutachten für den Klimaschutz Verbesserung der Mieterposition bei der Einforderung von Sanierungsmaßnahmen gestrichen! Einführung einer allgemeinen Pflicht der Wärmedämmung wäre nötig!
(12) CO₂-Gebäudesanierungsprogramm	Verstetigung über 2009 hinaus, energetische Optimierung von Stadtstrukturen, kommunale Energie-Bau-	Wir wollen die Sanierungsquote bei Wohngebäuden von derzeit 0,6 auf 2 Prozent pro Jahr anheben; Kontrolle der	Kontinuität ist wichtig, allerdings ist die Ausstattung des Programms unzulänglich, keine Kontrolle der Klimarelevanz;

Themenbereich	Klimapaket der Bundesregierung	Energie 2.0-Energiekonzept Grüne Bundestagsfraktion	Grüne Bewertung/ Kommentare
	Wettbewerbe	Klimawirksamkeit der Maßnahmen	Bau von Energiesparhäusern und Schließung von Baulücken positiv
(13) Energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur	Investitionspaket Bund-Länder-Kommunen von 200 Mio. Euro (Drittelfinanzierung)		sowieso längst notwendige und beschlossene Sanierungen öffentlicher Gebäude (Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen), gut wäre ein umfangreicheres Programm gewesen, da hier hohe Energieeinsparpotentiale liegen
(14) Erneuerbare-Energien Wärmegesetz (EEWärmeG)	Es wird eine Pflicht zur anteiligen Nutzung von Erneuerbaren Energien eingeführt. Dabei können neben solarer Strahlungsenergie und Wärmepumpen auch andere Erneuerbare Energien, sowie KWK (z. B. Fernwärme oder Brennstoffzellen) zum Einsatz kommen. Beim Einsatz solarer Strahlungsenergie ist eine Nutzungspflicht von 15% im Neubau, im Bestand bei grundlegender Sanierung 10 % vorgesehen. Härtefall-/Befreiungs- bzw. Entfallensregelung der Nutzungspflicht, wenn Nutzungspflicht oder ersatzweise Erfüllung im Einzelfall unverhältnismäßig sein würde.	EEW soll Mindestanteil erneuerbarer Energien bei neue errichteten oder modernisierten Wärmeerzeugungsanlage einführen, der auch durch eine Ersatzabgabe in Relation zur installierten Leistung der fossilen Anlage abgeleistet werden kann. Diese Einnahmen gehen in die Förderung regenerativer Wärmeerzeugungsanlagen. Marktanreizprogramm für erneuerbare Wärme soll aufgestockt werden. kommunale Bauleitplanung soll Sonnenlauf berücksichtigen, Dämmstandards und Nutzung erneuerbarer Energien festschreiben.	Gesetz ist überfällig, aber nicht so: Immer mehr Ausnahme unter dem rechtlich dehnbaren Aspekt der „Verhältnismäßigkeit“ sowie für den Fall diverser anderer Baumaßnahmen oder Energienutzungsarten.. Es fehlen Sanktionen für den Fall, dass die Pflicht nicht eingehalten wird. Ein guter Beleg dafür, dass gute Energiegesetze grüne Energiegesetze sein müssen.
(15) Programm zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden	Verstetigung des Programms über 2009 hinaus mit folgenden Eckpunkten: Zusätzliche energetische Sanierung von Gebäuden der mittelbaren Bundesverwaltung (u.a. BA für Arbeit)		Verstetigung ist gut. Aber Mittelausstattung nicht hinreichend. Nachdem der Energieverbrauch in den Bundesliegenschaften in den letzten Jahren sogar angestiegen ist, sind hier dringend

Themenbereich	Klimapaket der Bundesregierung	Energie 2.0-Energiekonzept Grüne Bundestagsfraktion	Grüne Bewertung/ Kommentare
	<p>Steigerung des Programmanteils für innovative, aber bislang unrentierliche Techniken (z.B. Brennstoffzelle, Photovoltaik, Vakuum-Isolations-Panele) auf bis zu 15 %.</p> <p>Förderung auch neuerer Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung (Anlagen jünger als 1995), die erweitert oder modernisiert werden sollen (dabei vor allem Nutzung erneuerbare Energieträger etc.).</p> <p>Monitoring der CO₂-Emissionen im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt</p>		Maßnahmen geboten.
(16) CO₂-Strategie PKW	Bekräftigung des abgeschwächten CO ₂ -Grenzwertziels von 130 g/km für Hersteller + 10 Gramm durch andere Maßnahmen	Wir fordern 120 g für Hersteller in 2012 bei gleichzeitiger Festlegung eines Folgegrenzwerts für 2020 (80 g/km)	130 Gramm-Ziel zu schwach. Nach der aktuellen VCD-Auto-Umweltliste liegen die 10 besten Familienautos schon heute unter 130 Gramm! 120 Gramm in 2012 sind daher locker zu schaffen.
(17) Ausbau von Biokraftstoffen	Erhöhung des Klimaschutzbeitrags durch Biokraftstoffe: Die zu erreichende Quote (im BiokraftstoffquotenG) wird als netto Klimaschutzbeitrag (Dekarbonisierung) auf 5 % bis zum Jahr 2015 und 10 % bis zum Jahr 2020 festgelegt. Da die Treibhausgasemissionen bei der Herstellung der Biokraftstoffe berücksichtigt werden, muss zum Erreichen dieser Quote eine	18% (energetisch) Energieverbrauch im Verkehr aus Biokraftstoffen bis 2020 Wiedereinführung von Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen, Förderung Biokraftstoffe im Lkw-Bereich (Steuerbegünstigung), Nutzung von Schienenfahrzeugen mit Biokraftstoffen auf nichtelektrifizierten	Damit dürfte der ökologisch sinnvollere Markt für Reinkraftstoffe völlig zum Erliegen kommen. RErneutes Zugeständnis an die Mineralölkonzerne. Kritisch zu betrachten ist auch die neue Schwerpunktsetzung der Hydrierung, die den Mittelstand sowie die heimische Produktion aus dem Biokraftstoffsegment rausdrückt. Interessanterweise widerspricht

Themenbereich	Klimapaket der Bundesregierung	Energie 2.0-Energiekonzept Grüne Bundestagsfraktion	Grüne Bewertung/Kommentare
	entsprechend höhere Menge zugemischt werden. Dies bedeutet im Ergebnis ca. 20 Volumenprozent Biokraftstoffe bis 2020 (entspricht 17% energetisch). Besonders hervorgehoben wird das Hydrierungsverfahren, bei dem die Mineralölwirtschaft Pflanzenöle direkt chemisch in den Kraftstoff einbindet.	Strecken, Einsatz von Bussen mit Biokraftstoffen im öffentlichen Personenverkehr. Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen darf nicht in Konkurrenz zu Nahrungsmittelproduktion stehen (keine cash crops statt food crops) und der Anbau von Energienutzpflanzen darf keine negative CO ₂ -Bilanz haben. Deshalb ist ein internationales Zertifizierungssystem notwendig	die Förderung der Hydrierung einem gemeinsamen Eckpunktepapier von SPD-Fraktionsmitgliedern.
	[Es] soll im Rahmen der Nachhaltigkeitsverordnung geregelt werden, dass die Biokraftstoffe nach ihrer Treibhausgasminderung bewertet werden, mit der Folge, dass Biokraftstoffe mit einer guten Treibhausgas-Bilanz im Rahmen der Quotenregelung einen höheren Anrechnungsfaktor erhalten und dadurch gegenüber anderen Biokraftstoffen begünstigt werden.		Konkrete Nachhaltigkeitskriterien fehlen noch (da sind wir gespannt!)
(18) Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis	Unter Beibehaltung der Differenzierung nach Abgasnormen erfolgt eine aufkommensneutrale Umgestaltung der Kfz-Steuer, durch Einbeziehung der CO ₂ -Emissionen in die Bemessungsgrundlage, aber linearer Ansatz ("jedes Gramm wird gleich besteuert")	Umstellung Kfz-Steuer zu CO ₂ -bezogener Steuer, aber mit progressivem Steuerverlauf ("Steuer pro Gramm CO ₂ wird stufenweise teurer")	Eine lineare Kfz-Steuer beim CO ₂ macht bei den großen Spritschluckern kaum einen Unterschied. Nur eine progressive Besteuerung bietet einen Anreiz, auf spritsparendere Modelle umzusteigen.
(19)	Die verbesserte Kennzeichnung soll auch die	Klimapass mit Effizienzklassen bei	Erstmal Abwarten auf eine EU-Regelung

Themenbereich	Klimapaket der Bundesregierung	Energie 2.0-Energiekonzept Grüne Bundestagsfraktion	Grüne Bewertung/Kommentare
Verbrauchskennzeichnung für PKW	<p>Fahrzeugeffizienz und die Höhe der Kohlendioxid-Emissionen pro gefahrenen Kilometer als grafische Darstellung sowie Kosten-Angaben über die jährliche Kfz-Steuer und den Spritverbrauch enthalten.</p> <p>Sofern die Kommission kurzfristig keine einheitliche europäische Regelung erlassen will, wird die Bundesregierung die notifizierte Regelung in die Entscheidungsfindung geben.</p>	<p>Kauf von Neufahrzeugen</p>	<p>Andere Länder (Niederlande, Schweiz) haben das seit Jahren eingeführt. Deutschland trägt bei der Umsetzung die rote Laterne.</p>
(20) CO2-Orientierung bei der Besteuerung von Dienstwagen (Strittig zwischen BMF und BMU)	<p>Dieser Punkt wurde in Meseberg komplett gestrichen!</p>	<p>Dienstwagenbesteuerung auf CO2-Grundlage umstellen und Steuerförderung deckeln bei CO2-Grenzwerten und zwar sowohl bei den Anschaffungskosten, als auch bei den Verbrauchskosten</p>	<p>62% der verkauften Neufahrzeuge im ersten Halbjahr 2007 wurden gewerblich zugelassen, bei BMW mehr als 80%! Dienstfahrzeuge verbrauchen durchschnittlich deutlich mehr als Privatfahrzeuge Keine steuerliche Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit! Das ist ein Skandal!</p>
(21) Verbesserte Lenkungswirkung der Lkw-Maut	<p>Stärkere Einbeziehung des nachgeordneten Straßennetzes Stärkere Spreizung und stärkere Differenzierung der Mautsätze nach Emissionsklassen: 100 % Spreizung (bisher 50 %).</p> <p>Vorschlag für Einbeziehung externer Kosten durch BMVBS</p>	<p>Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene (2020 30%), Lkw-Maut 40ct/km bis 2020 Ausweitung auf Kleinlaster ab 3,5 Tonnen und Bundesstraßen, gleichzeitig Aus- und Neubau von Schienenwegen, Förderung von Umschlaganlagen, Wettbewerb auf der Schiene, Grenzwerte für CO2-Ausstoß von Nutzfahrzeugen, Verkehrsvermeidung (regionale Wirtschaftskreisläufe, bessere</p>	<p>Keine Ausweitung der Maut auf LKW zwischen 7,5 t und 12t mehr vorgesehen. Stärkere Einbeziehung des nachgeordneten Straßennetzes zu unkonkret. Welche Straßen sollen bemautet werden</p> <p>Vorschlag für Einbeziehung der externen Kosten sollte nicht vom BMVBS, sondern vom BMU kommen, weil das UBA entsprechenden Vorarbeiten geleistet hat und nicht im Verdacht steht, das Lkw-</p>

Themenbereich	Klimapaket der Bundesregierung	Energie 2.0-Energiekonzept Grüne Bundestagsfraktion	Grüne Bewertung/Kommentare
		Auslastung bestehender Kapazitäten)	Gewerbe schonen zu wollen.
(22) Flugverkehr	Einbeziehung in den Emissionshandel Verwirklichung Single European Sky Berücksichtigung bei Landeentgelten	"Abschaffung von Steuerprivilegien: Einführung einer Kerosinsteuer für gewerbliche Flüge"	Zentrale Maßnahme Kerosinsteuer fehlt, ebenso wie Verstärkung der Forschung für energiesparsamere Flugzeuge
(23) Schiffsverkehr (in ETS)	Einbeziehung Schiffsverkehr in den Emissionshandel		Grundsätzlich ok
(24) Reduktion der fluorierten Treibhausgase	Chemikalien-Klimaschutzverordnung für FGase in Kälteanlagen, Förderung von Pkw-Klimaanlagen-Wechsel,	keine Aussage, da sich das Papier nur auf Energie bezieht.	Zu solchen Maßnahmen ist die BR im Rahmen des Abkommens zum Schutz der Ozonschicht, bzw. Montrealer Protokoll sowieso verpflichtet
(25) Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen	Die Bundesregierung beschließt die Entwicklung umweltfreundlicher, insbesondere energieeffizienter technischer Leitlinien, die bei Beschaffungsentscheidungen des Bundes zugrunde zu legen sind.	öffentliche Beschaffung auf Effizienz von Geräten ausrichten und auf Ökostrom umstellen	Die Beschaffung der öffentlichen Hand sollte nicht nur hinsichtlich der Energieeffizienz bei Geräten auf den Prüfstand, sondern auch bei der Energieversorgung öffentlicher Institutionen. (Vorbild BMU unter Trittin stellte auf Ökostrom um.)
(26) Energieforschung und Innovation			Hier gibt es nur verbal neues zu berichten. De facto soll die Energieforschung kein zusätzliches Geld über die alten Planungen hinweg erhalten. Falsche Prioritätensetzung auf Kernfusion und Atomtechnologie bleibt.
(27) Elektromobilität	Plug-In-Hybride und Elektromobilität als Forschungsthema	Unser Ziel: Eine Million Plug-In-Hybride/Elektrofahrzeuge bis 2020 100 Mio. Euro jährlich für Marktanreizprogramm alternative Antriebe	Keine klares Ziel, außerdem bisher zu wenig für Elektro gemacht: Von 2000 – 2010 sind 310 Mio. Euro in Forschung für Wasserstoff und Brennstoffzellen gegangen, aber nur 36 Mio. Euro in Elektromobilität, Batteriespeicher

Themenbereich	Klimapaket der Bundesregierung	Energie 2.0-Energiekonzept Grüne Bundestagsfraktion	Grüne Bewertung/ Kommentare
(28) Internationale Projekte für Klimaschutz und Energieeffizienz			Darunter zählen wohl auch CDM zum Zertifikate-Erwerb sowie ein 100 Mio. Programm im BMU-Haushalt
(29) Energie- und klimapolitische Berichterstattung der deutschen Botschaften und Konsulate			Berichterstattungspflichten der UNFCCC sowieso vorhanden– mit international flankierender aber ohne direkte inländische Wirkung.
(30) Transatlantische Klima- und Technologieoffensive		Energieaußenpolitik, Klima- und Entwicklungspolitik sind untrennbar verbunden (auch als Friedenspolitik) Ziel einer multilateralen Energie- und Klimapolitik (Kyoto Plus) mit Vorreiterrolle der EU	ositionierung BuRe zur Umstellung des EU-Emissionshandels auf vollständige Versteigerung der Zertifikate fehlt Einbeziehung der USA in den internationalen Klimaschutzprozess bezieht sich nur auf Wirtschafts- und Technologiebeziehungen, aber nicht auf die Wiedereingliederung der USA in den Verhandlungsprozeß UNFCCC, Kyoto, Post-2012 Periode

Das eklatanteste Defizit des Eckpunkteapiers, dass sich die Bundesregierung in keinem einzigen der vorliegenden 30 Vorschläge dazu äußert, wie es mit dem größten und wichtigsten Bereich der Klimapolitik nach 2012 weitergehen soll. Welchen Beitrag soll die Energiewirtschaft zur Erreichung des 40%-Reduktionsziels bis 2020 liefern? Im Verkehr fehlt die wichtigste Maßnahme, die auf Anhieb den größten Beitrag zur CO₂-Minderung bringen (rund 3 Mio. Tonnen CO₂) würde – ein Tempolimit auf Autobahnen!